

Maklervertrag und -vollmacht

Düren, den _____ zwischen

Dipl.-Kfm. Johannes Meylahn, Versicherungsmakler-Düren, Lessingstr. 1a, 52349 Düren E-Mail:
meylahn@versicherungsmakler-dueren.de, Fax-Nr.: 03222-3947429 Tel: 02421-5517244 Mobil:
0176-47846245

und Auftraggeber (Mehrere Auftraggeber werden nachstehend gemeinschaftlich als
„Auftraggeber“ bezeichnet)

Name, Vorname :

Straße, Hausnummer :

PLZ, Ort :

Geburtsdatum :

Telefon E-Mail-Adresse :

Der Auftraggeber beauftragt den Makler auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen und der beigegeführten Allgemeinen Mandatsbestimmungen, Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall.

Im Rahmen der Betreuung erbringt der Versicherungsmakler nach Informationen sowie auf Anforderung des Auftragsgebers die nachfolgenden Leistungen:

- ausschließlich die Beratung- und Vermittlung von bestimmten Versicherungsproduktes ohne weitere Betreuung.
- Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt- und Rechtsverhältnisse
- Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen
- Prüfung der vom Versicherer erstellten Abrechnungen und Dokumente

Bitte diese Felder wenn zutreffend ankreuzen auf Seite 1, 2, 4, 5



Darüber hinausgehende Betreuungsleistungen sind nicht vereinbart. Eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherung ist nicht von der Maklertätigkeit umfasst.

1 Umfang des Maklervertrages:

- Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsschutz in sämtlichen für den Auftraggeber relevanten Versicherungssparten, sowie mit der Vermittlung von Bauspar- und Investmentverträgen.

- Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit der Vermittlung von nachfolgenden Versicherungs-, Bauspar- und Investmentverträgen (wichtig, bitte ankreuzen):

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Betriebliche Altersvorsorge | <input type="checkbox"/> Gebäudeversicherung | <input type="checkbox"/> Gewerbliche / betriebliche Versicherungen |
| <input type="checkbox"/> Erwerbsunfähigkeitsversicherung | <input type="checkbox"/> Hausratversicherung | <input type="checkbox"/> KFZ-Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Lebensversicherung / Vorsorge | <input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung |
| <input type="checkbox"/> Krankenversicherung | <input type="checkbox"/> Unfallversicherung | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

2 Pflichten und Leistungen des Maklers

Der Auftraggeber beauftragt den Makler im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu handeln. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung, als auch die jeweilige Situation des Auftraggebers berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht.

Der Makler erbringt seine Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere mit dem Versicherungsvertragsgesetz. Hiernach legt er seinem Rat grundsätzlich eine hinreichende Anzahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und Versicherern zugrunde. Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrages in einem Beratungsprotokoll dokumentiert.

Der Makler wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Der Makler berücksichtigt im Rahmen seiner Tätigkeit nur Versicherer, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt werden und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben unberücksichtigt.

Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Makler freigestellt, Versicherungen auch an im europäischen Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht.

Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die dem Makler



keine Vergütung gewähren. Der Makler ist befugt, Abwicklungsplattformen, Vergleichsplattformen und andere Dienstleistungsunternehmen nach billigem Ermessen einzuschalten, um seine vertraglichen Pflichten zu erfüllen.

Soweit der Auftraggeber die Beratungsleistung gem. Ziffer 1 dieses Vertrages auf zusätzliche Produkte erweitert, die außerhalb der Tätigkeit des Maklers liegen, erfüllt der Makler seine Beratungsleistung dann, indem er den Kunden an einen Vertriebspartner mit entsprechendem Tätigkeitsschwerpunkt verweist.

3 Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Makler entsprechend dem Umfang des erteilten Maklerauftrages über alle Umstände, die für die Bedarfsanalyse und die Tätigkeit des Maklers von Belang sind, zu informieren.

Das/die Beratungsprotokoll/e wird, sofern nichts anderes vereinbart wird, elektronisch zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber wird diese für sich sichern, dauerhaft abspeichern oder ausdrucken.

Der Auftraggeber ist auch während der Vertragslaufzeit verpflichtet, vertrags- und risikorelevante Änderungen seiner persönlichen und finanziellen Situation, die den Versicherungsschutz betreffen (beispielsweise Umzug, Familiengründung, Anschaffungen, Betriebsverlegung etc.), dem Makler unverzüglich schriftlich von sich aus unaufgefordert mitzuteilen.

Der Makler ist ein Einzelunternehmer ohne Angestellte. Eine jederzeitige Erreichbarkeit zu den üblichen Geschäftszeiten kann insbesondere bei Urlaub oder schwerer Krankheit nicht gewährleistet werden. In diesen Zeiten muss insbesondere der Auftraggeber direkt dem Versicherer gegenüber die wichtigen Obliegenheitspflichten erfüllen (z.B. im Schadensfall die Schadensanzeige bzw. bei Risikoveränderung diese Anzeige).

4 Vollmachten

Der Makler ist befugt, den Auftraggeber zu vertreten. Die Einzelheiten ergeben sich aus der vom Auftraggeber gesondert erteilten Vollmacht. Diese Vollmacht ist als Anlage 1 Bestandteil dieses Vertrages.

Der Makler darf Untervollmachten erteilen. Insbesondere erklärt sich der Auftraggeber mit der Einschaltung und Unterbevollmächtigung von Vertriebspartner, wie z.B. der Qualitypool GmbH oder der Fonds Finanz Maklerservice GmbH und deren verbundenen Unternehmen, einverstanden.

5 Vergütung

Die Versicherungsunternehmen tragen gewohnheitsrechtlich die Vergütung für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeiten des Maklers in Form der Courtage, die als Bestandteil in die Versicherungsprämie eingerechnet ist. Dem Auftraggeber entstehen keine weiteren Kosten. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich vereinbart werden. Die Höhe der Courtage legt der Makler dem Auftraggeber auf Anforderung schriftlich offen soweit er nicht bereits gesetzlich hierzu verpflichtet ist.

6 Laufzeit / Kündigung

Der Maklerauftrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Auftraggeber jederzeit



ohne Einhaltung einer Frist schriftlich (Brief, E-Mail, Telefax) gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich (Brief, E-Mail, Telefax) kündigen.

7 Wechsel des Vertragspartners

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z.B. im Rahmen des Geschäftsbetriebes) ist der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird. Der Makler wird den Maklerwechsel anzeigen. Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Maklerwechsel binnen vier Wochen seit Kenntnis bzw. Kennen müssen von dem Maklerwechsel zu widersprechen.

8 Textform / Salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig oder undurchführbar sein oder werden, oder diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr in einem derartigen Fall, eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung zu setzen, die den wirtschaftlichen und individuellen Vorstellungen der Parteien soweit wie möglich entspricht.

9 Belehrung über ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht

Der Auftraggeber erkennt im folgenden Punkt 12 an, über das ihm nach den Bestimmungen der Verbraucherschutzgesetzgebung zustehende Widerrufsrecht in einer gesonderten Urkunde (Widerrufsbelehrung) belehrt worden zu sein, soweit dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Es besteht Einigkeit, dass die Widerrufsbelehrung NICHT die Vereinbarung eines vertraglichen Rücktritts bzw. Widerrufsrechts darstellt. Es ist der ausdrückliche Wunsch beider Vertragspartner, dass ein vertragliches Rücktritts- bzw. Widerrufsrecht nicht besteht. Ein Widerrufsrecht besteht also nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

10 Datenschutz und Verwendung von Daten

- Ich willige ein, dass meine besonderen personenbezogenen Daten, z.B. Informationen über meinen Gesundheitszustand, Informationen und Unterlagen, sofern sie zur Vertragsvermittlung und/oder Vertragsdurchführung sowie zur Erfüllung der Maklertätigkeit, insbesondere der Abwicklung von Schadensfällen, notwendig sind, gemäß den Bedingungen des Merkblattes zur Datenschutzerklärung erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Ich habe das beigefügte Merkblatt zur Datenschutzerklärung erhalten, gelesen und verstanden.
- Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten wie Kunden-, Vertrags- und Leistungsdaten, einschließlich der Daten der besonderen Art (z.B. Gesundheitsdaten), Informationen und Unterlagen im Rahmen einer etwaigen Vertragsübernahme durch bzw. einer etwaigen Vertragsübertragung auf einen anderen oder weiteren Makler, weitergegeben werden.

11 Weitere Angaben

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass zum Angebot weiterer Beratungsleistungen, die nicht Teil dieses Vertrages sind, insbesondere aus dem Finanzierungs-, Kredit- und

Bitte diese Felder wenn zutreffend ankreuzen auf Seite 1, 2, 4, 5



Maklervollmacht

Auftraggeber

Name, Vorname, Geburtsdatum :
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort :
Telefon, E-Mail-Adresse :

Hiermit erteile(n) ich/wir, nachstehend Auftraggeber genannt, dem

Makler

Johannes Meylahn, Lessingstr. 1a, 52349 Düren

nachfolgende Vollmacht:

Der Makler oder ein eventueller Rechtsnachfolger ist bevollmächtigt,

1. den Auftraggeber gegenüber Versicherern rechtsgeschäftlich zu vertreten, insbesondere Willenserklärungen im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Versicherer abzugeben und/oder entgegenzunehmen, Erklärungen, Anzeigen und Informationen zu Versicherungsverträgen abzugeben und/oder entgegenzunehmen sowie Auskünfte zu beantragen, beispielsweise zur Vertragshistorie, zu bestehenden Versicherungsverträgen, zu dem jeweiligen Vertragsstand oder zu Schadens- bzw. Leistungsdaten;
2. im Namen des Auftraggebers, Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern und/oder zu kündigen;
3. Vertragsbestimmungen, Allgemeine Versicherungsbestimmungen und/oder ergänzende Informationen des Versicherers für den Auftraggeber entgegenzunehmen, die der Versicherer auf Grund gesetzlicher Bestimmungen dem Auftraggeber auszuhändigen hat;
4. bei der Schadensabwicklung für die vom Versicherungsmakler vermittelten oder betreuten Versicherungen mitzuwirken;
5. bei dem geltend machen von Versicherungsleistungen aus vom Makler vermittelten oder betreuten Versicherungsverhältnissen und bei der Schadenregulierung mitzuwirken;

Bitte diese Felder wenn zutreffend ankreuzen auf Seite 1, 2, 4, 5



Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Dipl.-Kfm. Johannes Meylahn, Versicherungsmakler-Düren, Lessingstr. 1a, 52349 Düren E-Mail: meylahn@versicherungsmakler-dueren.de, Fax-Nr.: 03222-3947429

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Erklärungen des Auftraggebers

Ich stimme ausdrücklich zu bzw. verlange, dass der Makler vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere (§ 356 Abs. 4 BGB).

Düren _____

Datum

Unterschrift(en)

Bitte diese Felder wenn zutreffend ankreuzen auf Seite 1, 2, 4, 5

